

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 30.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0458**

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

14.11.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verkehrsberuhigende Maßnahmen L 16, Ortsdurchfahrt Meindorf: Aktuelle Entwicklungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der anstehenden Deckensanierung der L 16 die Umsetzung der folgenden Maßnahmen kurzfristig soweit wie möglich mit Straßen.NRW zu vereinbaren:

1. Auf eine Mittelmarkierung wird in der Ortslage zukünftig verzichtet.
2. Durchgehende Markierung von Piktogrammketten für den Radverkehr.
3. In geeigneten längeren zusammenhängenden Abschnitten Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrer, ggf. auch nur einseitig.
4. Abschnittsweise soll mit andersfarbigem Asphalt ein zusammenhängender Bereich (Kita) hervorgehoben werden.
5. Der Kernbereich der Ortsdurchfahrt soll zusammenhängend auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h begrenzt werden.
6. Querungsstellen im Bereich einer höheren zulässigen Höchstgeschwindigkeit als 30 km/h sollen als Fußgängerüberwege ausgeführt werden.

Sachverhalt / Begründung:

Anlass:

Auf Initiative des Ausschussmitglieds und ehemaligen Meindorfer Ortsvorstehers MdL Martin Metz, fand am 18.08.2023 ein Ortstermin zwischen Straßen.NRW und Herr Metz betreffend die Ortsdurchfahrt der L 16 in Meindorf statt, bei dem Straßen.NRW ankündigte, die Sanierung der Fahrbahndecke in der Ortslage Meindorf intern für das Erhaltungsprogramm 2024 anzumelden. Laut Straßen.NRW können bei einer reinen Erhaltungsmaßnahme (Deckenerneuerung) auch kleinere Optimierungen (insbesondere Markierungen) vorgenommen werden, ohne dass dies zu einem Um-/Ausbau wird.

Herr Metz hat die folgenden, bereits im Ausschuss für Mobilität diskutierten Punkte benannt, die aus seiner Sicht im Zuge einer Sanierung der OD Meindorf berücksichtigt bzw. geprüft werden sollten:

- Entfall der Leitlinie in der kompletten Ortsdurchfahrt zur Verdeutlichung der geschlossenen Ortschaft gegenüber der freien Strecke.
- Entsprechend der Bedeutung (Teilabschnitt ist Route im NRW-Radverkehrsnetz) sollten wo möglich Schutzstreifen für den Radverkehr angelegt werden. Da die Fahrbahnbreite für Schutzstreifen in beide Richtungen (in Teilen) nicht ausreichen dürfte, wären in der Richtung ohne Schutzstreifen evtl. Fahrrad- Piktogramme sinnvoll.
- Hervorhebung sensibler Kreuzungs-Bereiche durch andersfarbigen Asphalt oder farbliche Markierung
- Zebrastreifen an Kreuzungen/Einmündungen: Liebfrauenstraße / Bahnhofstraße / vor Kita Pedalo/Penny
- Prüfung Kreuzungssituation Liebfrauenstraße insgesamt, Überleitung Radverkehr von/auf Geh-/Radweg, Zebrastreifen, Ortseingangssituation, barrierefreier Ausbau – ggf. nach Verlegung – Bushaltestelle.
- Prüfung / Verbesserung aktuell zu tief liegender Kanaldeckel

Entsprechend der Anregung von Straßen.NRW hat Herr Metz diese Punkte der Verwaltung kommuniziert, die daraufhin einen Gesprächstermin mit Straßen.NRW vereinbart hat. Dieses Gespräch fand am 26.10.2023 in Köln statt. Die Gesprächsergebnisse sind Anlass für diese Beschlussvorlage.

Gespräch mit Straßen.NRW am 26.10.2023

Das Gespräch mit Straßen.NRW fand in konstruktiver Atmosphäre statt; grundsätzlich besteht die Bereitschaft im Zuge der Deckensanierung weitere Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Verhältnisse mit zu erledigen, soweit diese ohne größeren Mehraufwand umsetzbar sind. Im Ergebnis der Fachdiskussion werden folgende Punkte von

Straßen.NRW grundsätzlich mitgetragen:

Verzicht auf Mittelmarkierung:

Soweit die Stadt als zuständige Anordnungsbehörde den Entfall der Mittelmarkierung anordnet, wird Straßen.NRW dies im Rahmen der Deckensanierung umsetzen. Im Rahmen der Anhörung wird Straßen.NRW allerdings pflichtgemäß auf die aktuell geltende Vorgabe des technischen Regelwerkes hinweisen.

Schutzstreifen für den Radverkehr/Piktogrammketten:

Die Markierung von Schutzstreifen im Verlauf der gesamten Ortsdurchfahrt kommt aufgrund unzureichender Breiten nicht in Betracht. „Piktogrammketten“ (Markierung von Radfahrerpiktogrammen in kürzeren Abständen, ohne weitere Radverkehrsmarkierung) können beidseitig durchgehend markiert werden; Konzept seitens der Stadt.

Die Stadt prüft ergänzend, ob (ggf. auch nur einseitig) auf einem oder mehreren längeren Teilabschnitt/en die Markierung von Schutzstreifen möglich ist und stimmt sich hierzu mit Straßen.NRW ab. Zwingende Voraussetzung im Sinne einer kontinuierlichen Radverkehrsführung ist, dass es sich um einen längeren ununterbrochenen Abschnitt handelt

(kein „Zusammenstückeln“).

Andersfarbiger Asphalt in sensiblen Bereichen:

Die Verwendung von Asphaltmischungen mit abweichender Farbe (kein Rot) in sensiblen Bereichen kann im Rahmen der Deckensanierung erfolgen. Dies soll keinesfalls als „Flickenteppich“ erfolgen, sondern möglichst als zusammenhängender Bereich. Die Stadt macht ein Konzept und stimmt dieses mit Straßen.NRW ab. Unabhängig von den Hervorhebungen soll grundsätzlich ein möglichst helles Mischgut verwendet werden, um im Sinne des Klimaschutzes die Erwärmung durch Sonneneinstrahlung zu verringern.

Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) und Tempo 30:

Straßen.NRW legt das Regelwerk für Fußgängerüberwege in den eigenen Vorgaben sehr eng aus. Im Ergebnis können Zebrastreifen nicht in Bereichen mit Tempo 30 angelegt werden; andere Querungshilfen (z. B. Verkehrsinseln) aber sehr wohl. Es besteht grundsätzlich Offenheit dazu, im Kernbereich der Ortsdurchfahrt abschnittsweise bestehende Tempo 30-Regelungen zu einem zusammenhängenden Abschnitt mit Tempo 30 zusammenzufassen. Die Stadt erstellt ein Konzept und stimmt dieses mit Straßen.NRW ab.

Kreuzungssituation Liebfrauenstraße:

Ein Kreuzungsumbau ist im Rahmen der Deckensanierung nicht vorgesehen und wäre gesondert zu beantragen; die Kosten gehen vollständig zu Lasten der Stadt.

Anpassung Schachtdeckel:

Stadt und Straßen.NRW stimmen sich zur Sanierung der Schachtdeckel ab. Grundsätzlich kann die Regulierung der Schachtdeckel im Rahmen der Deckensanierung erfolgen.

Kostentragung:

Straßen.NRW trägt die normalen Kosten der Erhaltungsmaßnahme/Deckensanierung einschließlich Markierungen. Bei baulichen Änderungen ist die Kostentragung abzustimmen.

Zeitlicher Rahmen

Seitens der Verwaltung sind zur Umsetzung der im Beschlussvorschlag genannten Punkte Konzepte zu erstellen, die mit Straßen.NRW abgestimmt werden müssen. Zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der anstehenden Deckensanierung müssen diese Aufgaben alsbald erledigt werden, weswegen eine Beschlussfassung in der anstehenden Sitzung des Ausschusses für Mobilität geboten ist. Die genaue Terminierung der Deckensanierung wird zwischen dem Fachbereich Tiefbau und Straßen.NRW abgestimmt, um sicherzustellen, dass zuvor die anstehende Sanierung von fünf Kanalhausanschlüssen erfolgt ist.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.